

A6 5. Für Wachstum mit Verantwortung, nachhaltiges Wohnen und solide Finanzen.

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 24.03.2026
Tagesordnungspunkt: 3. Programm zur Landtagswahl 2026

Text

1 Sachsen-Anhalt steht vor einem tiefgreifenden Wandel. Klimakrise,
2 demographischer Wandel sowie Automatisierung, Digitalisierung und globale Märkte
3 verändern die Grundlagen unserer Wirtschaftsstruktur. Gleichzeitig bieten
4 umweltfreundliche Technologien, regionale Wertschöpfungsketten und nachhaltige
5 Produktionsweisen enorme Chancen. Für uns Bündnisgrüne ist klar: Eine starke
6 Wirtschaft, die ökologisch und sozial gerecht ist, bildet das Fundament für ein
7 zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt. Wir setzen auf Innovation, Ressourceneffizienz
8 und die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen. Nachhaltiger Wohlstand
9 entsteht gerade dann, wenn Ressourcen geschont, Kreisläufe geschlossen und
10 Innovationen gefördert werden.
11 Wir möchten das Land modernisieren, indem wir Wirtschaft und Ökologie
12 miteinander verbinden. Deshalb wird mit uns das Bauen und Wohnen in Sachsen-
13 Anhalt endlich zukunftsfest: Wir setzen auf Nachhaltigkeit und Begrünung statt
14 auf Betonwüsten, damit unsere Städte nicht nur lebenswerter werden, sondern auch
15 Chancen für sanften Tourismus und neue wirtschaftliche Perspektiven eröffnet
16 werden.

17 5.1 Nachhaltiges Wirtschaften

18 Wir wollen eine Wirtschaft, die Wohlstand schafft, ohne unsere Lebensgrundlagen
19 zu zerstören. Dafür setzen wir auf eine regional verankerte, klimaneutrale und
20 ressourceneffiziente Wirtschaftsweise, die ökologisches Handeln und
21 wirtschaftlichen Erfolg zusammenbringt. Gleichzeitig treiben wir die
22 Weiterentwicklung des klassischen Wohlstandsbegriffs voran, sodass nicht nur
23 wirtschaftliches Wachstum, sondern auch Lebensqualität und ökologische
24 Nachhaltigkeit stärker berücksichtigt werden.

25 Dazu gehört die Einführung eines GreenInvest-Förderprogramms, das gezielt
26 nachhaltige Unternehmen unterstützt und die Ausrichtung des Standortmarketings
27 auf Zukunftsbranchen wie Clean-Tech, Energiewirtschaft, Chemie, Halbleiter,
28 Mobilitätswirtschaft und Life Sciences stärkt.

29 Wir fördern Kreislaufwirtschaft, CO₂-Neutralität und Ressourceneffizienz, zum
30 Beispiel beim Recycling von Batterien sowie Solar- und Windanlagen, und arbeiten
31 daran, Energiepreise für Unternehmen zu senken, etwa durch einen niedrigeren
32 Industriestrompreis. Für energieintensive kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
33 soll ein Transformationsfonds aufgelegt werden, gekoppelt an Effizienz- und
34 Klimaziele.

35 Die Transformation der Automobilzulieferindustrie in Sachsen-Anhalt werden wir
36 aktiv unterstützen.

37 Regionale Wirtschaftskreisläufe wollen wir stärken, indem wir auf moderne
38 Dorfzentren setzen, die verschiedene Angebote wie Dorfgemeinschaftsläden, Co-
39 Workingplätze, Veranstaltungsräume, Carsharing oder lokale Dienstleistungen

40 unter einem Dach bündeln. Zusammen mit innovativen Konzepten für mobile
41 Arztpraxen kann so die Grundversorgung vor Ort gesichert werden.

42 Wir setzen uns außerdem im Bundesrat für ein reformiertes Bundesvergaberecht
43 ein, das mehr regionale Kriterien berücksichtigt und Bürokratie abbaut.

44 Die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen, etwa bei Gewerbeanmeldungen, soll
45 gemeinsam mit regionalen IT-Dienstleistern umgesetzt werden, um Effizienz und
46 Bürgerfreundlichkeit zu steigern.

47 Gleichzeitig fördern wir Tarifbindung und Mitbestimmung und unterstützen
48 solidarische Wirtschaftsformen durch eine Gründungsberatung sowie die Förderung
49 von Genossenschaften und Belegschaftsmodellen bei Unternehmen. Dabei
50 differenzieren wir zwischen Bestands-Genossenschaften und Neugründungen und
51 entwickeln konkrete Konzepte für Unternehmensnachfolgen, beispielsweise durch
52 Übergabe an Belegschafts-Genossenschaften.

53 5.2 Innovation, Start-ups, Handwerk & Fachkräfte

54 Sachsen-Anhalt verfügt über ein enormes Innovationspotenzial in
55 Forschungseinrichtungen, Mittelstand, Handwerk, Start-ups und industriellen
56 Schlüsselbranchen. Doch viele Ideen werden noch zu selten in Wertschöpfung
57 übertragen. Gleichzeitig fehlen Fachkräfte und Gründer*innen, insbesondere im
58 Handwerk. Um wirtschaftlich stark zu bleiben, muss unser Land Innovationen an
59 Hochschulen wie im Handwerk und in Betrieben fördern und Menschen befähigen,
60 neue Wege zu gehen. Wir wollen Sachsen-Anhalt zu einem führenden
61 Innovationsstandort entwickeln und gleichzeitig dafür sorgen, dass genügend
62 qualifizierte Fachkräfte die Transformation aktiv mitgestalten können.

63 Wir wollen zwei landesweite Innovationscluster aufbauen, eines in Biotech,
64 Chemie und Life Sciences und eines in Deeptech, KI und Mobilität, ausgestattet
65 mit MakerLabs, Co-Working-Spaces und dauerhaft finanziertem Personal. Darüber
66 hinaus werden wir weitere Cluster in Gesundheit, Energie, Bioökonomie und KI
67 unterstützen, um zukunftssträchtige Branchen zu stärken.

68 Wir setzen uns dafür ein, den Wissenstransfer zwischen Hochschulen,
69 außeruniversitären Forschungseinrichtungen und kleinen und mittleren Unternehmen
70 (KMU) weiter zu professionalisieren und auszubauen. Die Gründungskultur an den
71 Hochschulen wollen wir stärken, indem wir die Transferinfrastruktur verbessern,
72 Beratungsangebote ausbauen und Spin-offs gezielt fördern, etwa durch
73 Gründungstipendien.

74 Um Start-up-Abwanderung zu verhindern und Gründer*innen aller Altersgruppen
75 sowie sozialen Start-ups bessere Chancen zu geben, wollen wir die
76 Investitionsbank und die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft reformieren
77 und ein Venture-Clienting-Programm einführen, das Start-ups systematisch mit
78 regionalen Unternehmen verbindet.

79 Das Handwerk ist das Rückgrat unserer regionalen Wirtschaft. Den Meistertitel
80 wollen wir kostenlos stellen, eine Meistergründungsprämie einführen und gezielte
81 Unterstützung bei Unternehmensnachfolgen im Mittelstand und Handwerk geben,
82 insbesondere in den ländlichen Räumen, etwa über Genossenschaftsmodelle. Zudem
83 fördern wir selbstständige Frauen im Handwerk, inklusive Mutterschutzregelungen,

84 und unterstützen Frauen bei der Unternehmensnachfolge durch „Mutmachprogramme“
85 oder verkürzte Ausbildungszeiten.

86 Für die Fachkräftegewinnung fehlen derzeit gezielte Programme, um internationale
87 Talente langfristig in Sachsen-Anhalt zu halten. Hier wollen wir aktiv
88 nachsteuern und für faire Rahmenbedingungen sorgen. Wir setzen auf
89 Qualifizierung und Weiterbildung in Mangelberufen und schaffen eine One-Stop-
90 Agency für internationale Fachkräfte, Personal in Mangelberufen und
91 Gründer*innen. Sie soll bürokratische Prozesse bündeln, Orientierung geben und
92 den Zugang zu Arbeit, Sprache und Gesellschaft deutlich erleichtern.

93 5.3 Wohnen, Bauen, Stadt- und Landesentwicklung

94 Wohnen ist ein Grundrecht und Wohnungen sind kein Spekulationsobjekt. Doch auch
95 in Sachsen-Anhalt steigen Mieten und Immobilienpreise. Insbesondere in den
96 großen Städten fehlt bezahlbarer Wohnraum. Gleichzeitig stehen vielerorts
97 Wohnungen und Häuser leer. Wir setzen uns für eine soziale Miet- und Baupolitik
98 ein, die bezahlbares, klimagerechtes, barrierefreies und gemeinwohlorientiertes
99 Wohnen in Stadt und Land ermöglicht. Wir wollen ein klimaresilientes, sozial
100 gerechtes und flächensparendes Sachsen-Anhalt, in dem Wohnen für alle bezahlbar
101 bleibt und Städte wie Dörfer nachhaltig wachsen.

102 Zur Sicherung von bezahlbarem Wohnraum sollen Mietendeckel dort eingesetzt
103 werden, wo sie notwendig sind, der Wohnheimbau für Auszubildende und Studierende
104 erheblich ausgebaut und der soziale Wohnungsbau in Sachsen-Anhalt nutzbar
105 gemacht werden. Ergänzend soll ein soziales Leasing-Modell für Energieeffizienz-
106 Technologien wie Wärmepumpen oder Speicher entwickelt werden.

107 Gemeinschaftliche Wohnformen wie Genossenschaften, Mehrgenerationenwohnen oder
108 Miethausprojekte wollen wir gezielt fördern und die Kommunen dabei für eigene
109 Projekte befähigen und unterstützen. Wir wollen Durchmischung fördern,
110 Tauschprogramme unterstützen und Gentrifizierung entgegenwirken, um Wohnraum für
111 Familien, barrierefreies Wohnen und Senior*innen zu sichern. Hierzu gehört auch
112 die Reaktivierung des Aufzugsprogramms. Zudem sollen Kommunen bei der
113 Entwicklung eigener Bauflächen vorrangig im Bestand sowie bei der Erstellung
114 qualifizierter Mietspiegel unterstützt werden.

115 Der Wohnungsbestand soll besser auf die Bedürfnisse von Jung und Alt sowie auf
116 den demografischen Wandel abgestimmt werden. Haus- und Wohnungstausch soll
117 erleichtert und Wohnungslosigkeit konsequent bekämpft werden. Dabei soll der
118 Ansatz „Housing First“ bevorzugt werden, um Menschen schnell und dauerhaft ein
119 sicheres Zuhause zu geben.

120 Bauen und Landesentwicklung

121 Wie wir bauen und planen, prägt die Lebensqualität, unseren Zusammenhalt und die
122 Zukunftsfähigkeit unseres Landes. In Sachsen-Anhalt setzen wir auf eine
123 Landesentwicklung, die Flächen schont, Ortskerne stärkt und Klimaschutz, Wohnen
124 und Infrastruktur zusammen denkt. Nachhaltiges Bauen, vorausschauende
125 Raumordnung und die Stärkung des Bestands stehen dabei im Mittelpunkt.
126 Wir setzen uns dafür ein, die Bauordnung zu einer Umbauordnung
127 weiterzuentwickeln und sie mit den Landesbauordnungen anderer Bundesländer zu
128 harmonisieren. Dabei orientieren wir uns am Vorbild Hessens, wo Kommunen größere

- 129 Gestaltungsspielräume für Klima-, Freiraum- und Quartiersentwicklung erhalten.
130 Der Fokus soll künftig weniger auf Neubau und stärker auf Erhalt, Umnutzung und
131 Sanierung bestehender Gebäude liegen.
- 132 Bei der Ausweisung von Flächen für Neubauten soll künftig eine ÖPNV-Anbindung
133 sichergestellt werden.
- 134 Der Vorrang des Bestands wird Leitprinzip: Sanieren statt Neubau. Abrisse sollen
135 nur erfolgen, wenn sie sozial und klimapolitisch notwendig sind.
136 Sanierungsförderungen werden vereinfacht und für einkommensschwache Haushalte
137 zugänglich gemacht. Wir wollen, dass ein warmes Zuhause für alle Realität wird:
138 Der Zugang zu Förderprogrammen zur energetischen Sanierung soll vereinfacht und
139 verbreitet werden und Landesausfallbürgschaften für Haushalte ohne Rücklagen
140 sollen eingeführt werden.
- 141 Auf Bundesebene setzen wir uns für eine verpflichtende Elementarversicherung
142 ein, um Haushalte solidarisch gegen existenzielle Risiken abzusichern.
- 143 Der mehrgeschossige Holzbau soll durch die Umsetzung der Holzbaurichtlinie
144 erleichtert und gefördert werden. Ebenso wollen wir die Nutzung nachwachsender
145 Rohstoffe wie Lehm oder Stroh erleichtern und durch Förderprogramme
146 unterstützen. Wir fördern die verstärkte Nutzung von Recyclingbaustoffen und
147 Urban Mining, insbesondere bei öffentlichen Ausschreibungen, und nutzen Daten
148 und Digitalisierung (z. B. Building Information Modeling, digitale Zwillinge wie
149 der HAL-Plan), um die Kreislaufwirtschaft zu stärken, Ressourcenverbrauch zu
150 reduzieren und die Bauverwaltung zu entlasten.
- 151 In der Planung soll die doppelte Innenentwicklung künftig Planungsgrundsatz
152 werden, um kompakte und durchmischte Quartiere zu entwickeln. Zur Klimaanpassung
153 setzen wir verstärkt auf das Prinzip der Schwammstadt beziehungsweise
154 Schwammlandschaft und fördern Dach- und Fassadenbegrünung sowie grüne Gleise.
155 Für Steinbrüche und andere Rohstoffabbaugebiete setzen wir klare ökologische
156 Leitplanken.
- 157 Der tägliche Flächenverbrauch soll bis 2030 deutlich gesenkt werden, wobei das
158 30-Hektar-Ziel der Bundesregierung eingehalten und gegenüber Kommunen stärker
159 eingefordert wird. Bis 2050 muss das Netto-Null-Ziel erreicht werden, sodass
160 kein weiterer Flächenverbrauch ohne gleichzeitige Entsiegelung stattfindet.
- 161 Stadtentwicklung mit sicheren und attraktiven Quartieren
- 162 Städte und Gemeinden sollen vielfältige Orte der Begegnung für alle Menschen
163 sein. Steigende Energiekosten, demografischer Wandel, Leerstand und Klimarisiken
164 stellen uns und unsere Kommunen vor wachsende Herausforderungen. Gleichzeitig
165 entstehen europaweit innovative Konzepte für klimaresiliente Städte und
166 nachhaltiges Bauen. Wir wollen diese Trends nutzen, um bezahlbaren Wohnraum zu
167 schaffen, Orte lebenswert zu machen und Ressourcen zu schonen. Planung und
168 Gestaltung müssen unterschiedliche Bedürfnisse berücksichtigen – insbesondere
169 von Frauen, queeren Menschen, Familien, Älteren und Menschen mit Behinderung.
170 Sicherheit, Aufenthaltsqualität und kurze Wege stehen im Mittelpunkt.
- 171 Innenstädte und Ortskerne sollten neu gedacht werden, um die Aufenthaltsqualität
172 zu steigern und neue Begegnungsräume zu schaffen. Kommunen sollen beim Abbau von
173 Leerstand unterstützt werden und intelligente, alternative Zwischennutzungen
174 ermöglichen, z. B. durch Start-ups, Pop-up-Stores oder nichtkommerzielle

175 Treffpunkte. Lebendige Ortskerne sollen durch Handel und Dienstleistungen
176 gestärkt werden, statt neue Flächen auf der grünen Wiese zu versiegeln.

177 Klimaschutz und Aufenthaltsqualität verbinden wir mit der Förderung von
178 Solaranlagen auf Gebäuden, Begrünungskonzepten, Parkflächen, baulichem
179 Hitzeschutz und passiver Kühlung als neuem Standard. Die kinderfreundliche
180 Gestaltung des Wohnumfelds wird zu einer Fördervoraussetzung.

181 Wir fördern autoarme Quartiere durch Anpassung der Stellplatzverordnung,
182 Begrenzung des Durchgangsverkehrs sowie Erleichterungen zur Einrichtung
183 autofreier Zonen. Gewerbegebiete sollen verpflichtend ÖPNV- und
184 Radweganbindungen erhalten.

185 Kleingärten wollen wir als Orte für naturnahes Gärtnern, Permakultur und
186 Gemeinschaft stärker wertschätzen, den Flächentausch begleiten und die
187 Einbindung in die Raumplanung sichern. Mit Obst- und Gemüseplantagen im
188 öffentlichen Raum sowie Streuobststrukturen können attraktive „essbare Städte“
189 entstehen und gleichzeitig aktiver Natur- und Artenschutz betrieben werden.

190 Städte und Gemeinden werden wir bei der Umsetzung des Prinzips der 15-Minuten-
191 Stadt mit kurzen Wegen, guter Nahversorgung unterstützen. Eine Erweiterung zur
192 „60-Minuten-Region“ wird von uns durch Investitionen in die Rad- und ÖPNV-
193 Infrastruktur in der Stadt-Umland-Region vorangebracht.

194 Die Unterstützung von Städten bei der Entwicklung zu Smart Cities ist ein
195 weiteres Ziel. Wir setzen inklusive Stadtplanung als Standard: Fokus auf
196 Nahmobilität, sichere Schulwege, Abbau von Angsträumen und lebenswerte Quartiere
197 mit gut erreichbaren Betreuungsangeboten.

198 5.4 Nachhaltiger Tourismus

199 Sachsen-Anhalt verfügt über außergewöhnliche Natur- und Kulturlandschaften – vom
200 Harz bis in die Altmark, von Elbe und Saale bis in die Weinregion Saale-Unstrut.
201 Fünf UNESCO-Welterbestätten, historische Gärten, Natur- und Biosphärenreservate
202 sowie landschaftliche Vielfalt bilden ein enormes Potenzial für nachhaltigen
203 Tourismus. Dieses Potenzial ist wirtschaftlich bedeutsam, aber noch nicht
204 ausgeschöpft. Der Tourismus sichert bereits heute viele Arbeitsplätze im Land
205 und kann bei kluger Ausrichtung weiter wachsen, ohne Natur und Lebensqualität zu
206 gefährden.

207 Wir wollen einen nachhaltigen, naturnahen und qualitativ hochwertigen Tourismus,
208 der die regionale Wertschöpfung stärkt, gute Arbeitsbedingungen sichert und
209 Natur- sowie Kulturlandschaften dauerhaft bewahrt. Qualität soll dabei vor
210 Quantität stehen und ökologische Verantwortung, kulturelle Identität und soziale
211 Standards sind für uns die Grundlage touristischer Entwicklung.

212 Nachhaltige Tourismusstrategie und Strukturen

213 Wir setzen uns für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Masterplans Tourismus
214 ein, der als verbindlicher Orientierungsrahmen für eine langfristige,
215 nachhaltige Entwicklung des Tourismus dient. Dazu gehört die Einrichtung eines
216 Kompetenzzentrums Tourismus bei der Investitions- und Marketinggesellschaft
217 Sachsen-Anhalt (IMG), das eng mit den regionalen Tourismusverbänden

218 zusammenarbeitet, sowie eine stärkere länderübergreifende Kooperation von
219 Tourismusregionen, zum Beispiel im Harz.

220 Natur- und Kulturtourismus wollen wir gezielt stärken und einen nachhaltigen
221 Tourismus mit Schwerpunkten auf Naturerlebnis, Bewegung, Kultur und Geschichte
222 ausbauen. Landesweite Marken wie Gärtenträume, Blaues Band, Harz, Altmark,
223 Saale-Unstrut und das Gartenreich Dessau-Wörlitz sollen profilierter
224 wahrgenommen werden, während UNESCO-Welterbestätten, National- und Naturparks,
225 Biosphärenreservate und das Grüne Band besser vernetzt werden sollen. Für uns
226 gilt: Qualität vor Quantität. Die Wertschöpfung soll durch hochwertige Angebote,
227 Servicequalität, ökologische Ausrichtung und gute Arbeitsbedingungen in der
228 Tourismuswirtschaft gesteigert werden. Wir setzen auf systematische Markt- und
229 Angebotsanalysen statt auf kurzfristigen Aktionismus.

230 Die Harzer Schmalspurbahn ist ein wichtiges Kulturgut der Region, deren
231 Fortbestand gesichert werden muss. Die dampfbetriebenen Lokomotiven sind ein
232 touristisches Highlight, aber ihr Betrieb steht unter den Bedingungen des
233 Ausstiegs aus fossilen Brennstoffen und der immer wieder auftretenden Waldbrände
234 unter Veränderungsdruck. Die Entwicklung hin zu einer klimafreundlichen
235 Antriebstechnik (vorzugsweise die Umstellung auf erneuerbare Kraftstoffe), die
236 gleichzeitig den identitätsstiftenden Charakter erhält, ist eine
237 Herausforderung, bei der das Land unterstützen muss. Dabei müssen auch die
238 touristisch weniger attraktiven Streckenabschnitte, die dennoch eine relevante
239 Funktion im ÖPNV erfüllen, erhalten bleiben.

240 Besondere Aufmerksamkeit gilt dem Fahrradtourismus: Der Elberadweg und weitere
241 landesbedeutsame Radwege sollen in Landesverantwortung überführt werden, um
242 durchgehend hohe Qualitätsstandards zu sichern. Ein einheitliches
243 Beschilderungs- und Leitsystem für Radreisende, ein Netz aus Ladeinfrastruktur
244 für E-Bikes und E-Boote sowie Rast-, Reparatur- und Übernachtungsmöglichkeiten
245 entlang der Routen sollen den Service verbessern. Zertifizierungen wie TourCert
246 und ADFC-Sternerrouten sollen gestärkt werden.

247 Wander- und Radwege sollen konsequent an ÖPNV-Knoten angebunden werden, um
248 Mobilität und Nachhaltigkeit zu verbinden. Der Wassertourismus an Elbe, Saale
249 und Unstrut soll naturverträglich entwickelt und die infrastrukturelle
250 Ausstattung ausgebaut werden: Erhalt und touristischer Betrieb von Schleusen,
251 Einrichtung von Kanu-Umtragestellen und wassernahen Rastplätzen sind zentrale
252 Maßnahmen.

253 Wir setzen auf Naturverträglichkeit statt Übernutzung und verbinden Naturschutz
254 mit zivilen Nutzungsmöglichkeiten. Die Colbitz-Letzlinger Heide soll weiterhin
255 für Erholung und Naturtourismus friedlich und naturverträglich genutzt werden,
256 um Landschaftsschutz, Biodiversität und touristische Erholung in Einklang zu
257 bringen.

258 Wir setzen uns dafür ein, touristische Zusatzangebote in Landwirtschaft und
259 Handwerk zu unterstützen und mehrsprachige Angebote zu fördern, um die
260 Attraktivität Sachsen-Anhalts für nationale und internationale Gäste zu
261 steigern. Die digitale Sichtbarkeit des Tourismuslandes wollen wir deutlich
262 ausbauen, damit Informationen, Buchungsmöglichkeiten und Angebote leicht
263 zugänglich sind.

264 5.5 Nachhaltige Finanzpolitik und eine moderne 265 Verwaltung

266 Nachhaltige Politik braucht finanzielle Stabilität. Klimaschutz, gute Bildung,
267 soziale Sicherheit und moderne Infrastruktur sind Investitionen in die Zukunft
268 und damit Schwerpunkte bündnisgrüner Haushaltspolitik. Gleichzeitig müssen
269 Haushalte solide und generationengerecht geführt werden. Wir wollen, dass jeder
270 Euro langfristig wirkt.

271 Um Investitionen in Schutzmaßnahmen für den Natur- und Klimaschutz langfristig
272 zu finanzieren, treten wir auf Bundesebene dafür ein, umwelt- und
273 klimaschädliche Subventionen konsequent abzubauen.

274 Wir setzen auf gezielte Investitionen in Bildung, Klimaschutz und soziale
275 Gerechtigkeit, um die Zukunftsfähigkeit Sachsen-Anhalts zu sichern. Gleichzeitig
276 sollen die Haushalte ausgeglichen sein. Wir treten dafür ein, Ausgaben und
277 Einnahmen wieder auszugleichen und die Kosten für heutige Aufgaben nicht auf die
278 nächsten Generationen zu verschieben. Zugleich wollen wir die Schuldenbremse
279 verantwortungsvoll reformieren, um das Land auch in langfristigen Zukunftsfragen
280 handlungsfähig zu machen. Ein Zukunftsinvestitionsbericht mit Wirkungskennzahlen
281 soll die Effektivität der Maßnahmen messbar machen. Gelder aus dem
282 Infrastruktur-Sondervermögen des Bundes sollen vorrangig für Bestandssanierungen
283 eingesetzt werden.

284 Alle Haushaltsausgaben sollen einem Klima-Check unterzogen werden. Ein
285 Klimavorbehalt im Landeshaushalt stellt sicher, dass Ausgaben ohne nachweisbare
286 Klimaverträglichkeit begründet werden müssen. Wir fördern ethische, nachhaltige
287 Geldanlagen und schließen Investitionen des Landes oder seiner Körperschaften in
288 Atomenergie, Kohle oder Unternehmen mit Kinderarbeit aus.

289 Für mehr Transparenz wollen wir einen Open-Data-Haushalt einführen und die
290 Fördermittel in einer landesweiten Fördermitteldatenbank zentralisieren und
291 digitalisieren. Außerdem fordern wir die verpflichtende Offenlegung der
292 Vorstandsgehälter der Sparkassen im Land.

293 Klimaschutz, Verkehrswende und KMU sollten bei der Fördermittelvergabe
294 priorisiert werden.

295 Zudem setzen wir uns dafür ein, dass Flughäfen und Verkehrslandeplätze
296 eigenwirtschaftlich arbeiten. Deshalb wollen wir unsere Landesbeteiligung am
297 Flughafen Dresden beenden und lehnen Zuschüsse zum Betrieb aus dem
298 Landeshaushalt ab.

299 Darüber hinaus planen wir die Einrichtung einer Braunkohlefolgenstiftung.

300 Freien Trägern, die für das Land Aufgaben wahrnehmen, wollen wir mehr
301 Planbarkeit ermöglichen und Zuverlässigkeit geben. Die Förderbescheide sollen
302 nicht nur jährlich erstellt werden, sondern über längere Zeiträume laufen. Die
303 Bescheide sollen außerdem verpflichtend spätestens bis zum 30. April eines
304 Jahres erfolgen.

305 Wir setzen uns für die Sicherung der Eigenständigkeit der Investitionsbank ein.

306 5.6 Kommunen finanziell stärken und digitale 307 Zugänge schaffen

308 Kommunen sind das Rückgrat unseres Landes. Sie gestalten den Alltag der
309 Menschen, sichern Infrastruktur und Dienstleistungen, fördern Kultur und
310 Ehrenamt und sind die erste staatliche Anlaufstelle für Menschen vor Ort. Doch
311 viele Kommunen stehen unter großem finanziellen Druck, kämpfen mit
312 Personalmangel und komplexen Verwaltungsstrukturen. Gleichzeitig eröffnet die
313 Digitalisierung neue Chancen für eine effiziente und transparente Verwaltung,
314 die nah an den Bürger*innen ist. Unser Ziel ist es, Kommunen finanziell,
315 organisatorisch und demokratisch zu stärken. Wir wollen handlungsfähige,
316 finanziell solide Kommunen und eine moderne Verwaltung, die digitale Chancen
317 nutzt, demokratische Beteiligung stärkt, transparent arbeitet und sich als
318 starker Partner für Bürger*innen und Unternehmen versteht.

319 Kommunale Finanzen stärken

320 Wir fordern eine Reform der Kommunalfinanzierung, die einen Flächenfaktor, eine
321 kommunale Grundsicherung und verlässliche Finanzausstattung umfasst, damit
322 Städte und Gemeinden ihre Aufgaben zuverlässig erfüllen können. Sich aus dem
323 derzeit in Erstellung befindlichen Gutachten zum vertikalen Finanzausgleich
324 ergebender finanzieller Handlungsbedarf ist umzusetzen.

325 Zusätzlich sollen Kommunen globale Minderausgaben bis zu 1,5 % als
326 Haushaltstechnik ermöglicht werden.

327 Zur Entlastung strukturell überschuldeter Kommunen wollen wir einen
328 Altschuldenfonds einrichten.

329 Das Konnexitätsprinzip ist strikt einzuhalten: Wer Aufgaben an die Kommunen
330 überträgt, muss dementsprechend auch die Finanzierung sicherstellen.

331 Wir werden die kommunalen Einnahmestrukturen verbessern, einschließlich einer
332 Reform der Gewerbesteuer zugunsten ostdeutscher Kommunen.

333 Schließlich wollen wir transparente Verfahren für die Kreisumlage einführen und
334 den Landkreisen eine eigene, unabhängige Einnahmebasis schaffen.

335 Moderne und effiziente Kommunalverwaltung

336 Die digitale Verwaltung und kommunale Digitalisierung werden wir aktiv
337 vorantreiben und mit einer Digitalisierungspauschale für Kommunen den Aufbau von
338 Personal und Kompetenzen für digitale Projekte ermöglichen. Musterprojekte wie
339 Digitale Dörfer sollen ausgeweitet werden. Bis 2030 sollen nahezu alle
340 Behördengänge vollständig digital, barrierefrei und nutzerorientiert möglich
341 sein – nach dem Once-Only-Prinzip. Ein zentrales digitales Bürger*innenportal
342 für Kommunen, Landkreise und Landesebene soll zudem eingeführt werden, um das
343 Onlinezugangsgesetz konsequent umzusetzen. Digitale Antragsverfahren werden
344 konsequent „digital by default“ gestaltet, unterstützt durch eine Open-Source-
345 Strategie für Landes- und Kommunal-IT.

346 Kommunen brauchen wirksame Instrumente gegen die Privatisierung öffentlicher
347 Flächen. Deshalb wollen wir das kommunale Vorkaufsrecht sichern und ausweiten,
348 um Bodenspekulation zu verhindern und die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum
349 sowie gemeinwohlorientierter Infrastruktur zu unterstützen.

350 Die europäische Zusammenarbeit der Kommunen soll aktiv unterstützt werden:
351 Kommunen sollen in europäischen Netzwerken wie Smart Cities oder Fairtrade Towns
352 eingebunden werden, EU-Anlaufstellen in allen Kreisstädten eingerichtet und die
353 EU-Service-Agentur für Kommunen wieder aufgebaut werden.

354 Zudem sollen Austauschprogramme wie Erasmus Staff Mobility für kommunale
355 Beschäftigte ermöglicht und eine Kommunalvertretung in Brüssel geprüft werden,
356 um die Interessen der Kommunen zu stärken.